

BESCHLUSSVORLAGE NR. 11-2023

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7	6	0	1
Stadtrat	22.02.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Bereitstellung der finanziellen Mittel für das Projekt "Gutspark Altjeßnitz mit barockem Hecken-Irrgarten" im Rahmen des "Bundesprogrammes "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel"

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: *Siehe detaillierte Darstellung des Sachverhaltes.*

Gesetzliche Grundlagen: § 45 KVG LSA
 § 105 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen: **Ja**

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
551100.78530000	250.000 €	
551100.68110000	225.000 €	

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz stellt die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit des Projektes „Gutspark Altjeßnitz mit barockem Hecken-Irrgarten“ gem. § 104 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt i. V. m. § 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt fest.
 Der Bürgermeister ist befugt, vorbehaltlich der Förderung aus Bundesmitteln i. H. v. 225.000 € (PSK 551100.68110000), Ausgaben für dieses Projekt i. H. v. 250.000 € zu leisten (PSK 551100.78530000). Die Eigenmittel i. H. v. 25.000 € werden aus Mitteln der Investitionspauschale (440.200 € bei PSK 6111000.68110000) zur Verfügung gestellt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20
 Anwesende Mitglieder: _____ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): _____
 Ja-Stimmen _____
 Nein-Stimmen _____
 Enthaltungen _____

Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 11-2023

Der Stadt Raguhn-Jeßnitz wurde im Wege der Projektförderung eine Zuwendung aus Bundesmitteln in Höhe von 225.000 € bewilligt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 250.000 €. Die Stadt muss davon den Eigenanteil von 10 % tragen.

Zuwendungsziel

Ziele des Vorhabens sind neben der Sicherung der historischen Parkanlage als denkmalgeschütztes Kulturgut und wertvoller Erholungsraum die Etablierung eines ressourcenschonenden Regenwassermanagements, der Erhalt und die Förderung natürlicher Kohlenstoffsinken, die Förderung des Parkklimas durch Vitalitäts- und Resilienzsteigerung sowie die Erhöhung der Biodiversität und Artenvielfalt.

Zuwendungszweck

Im Rahmen der Projektdurchführung sind folgende nicht-bauliche Maßnahmen vorgesehenen:

- Fotodokumentation
- Teilnahme an Netzwerkertreffen

Im Rahmen der Projektdurchführung sind folgende bauliche Maßnahmen vorgesehen:

- Planungsleistungen
- Parkbewässerung (vorrangig Hecken-Irrgarten)
- Nachpflanzungen von Bäumen und Sträuchern (klimaresiliente Arten)

Projektlaufzeit: 01.03.2023 bis 31.12.2024

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2024.

Die für die Baumaßnahme notwendigen Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 - 9 HOAI können erst mit der Mittelbereitstellung vergeben werden.

Die finanziellen Mittel wurden vom Fachbereich Bau- und Grundstücksverwaltung im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 für das Haushaltsjahr 2023 angemeldet. Aufgrund der fehlenden Verpflichtungsermächtigung mussten die Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 erneut angemeldet werden. Jedoch stehen diese finanziellen Mittel ohne rechtskräftigen Haushalt nicht zur Verfügung.

Anlage Beschluss Nr. 72-2021